Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 147
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 11. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2021)

zum Thema:

Welche Personengruppen nutzen den Biesdorfer Baggersee?

und **Antwort** vom 27. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28147
vom 11. Juli 2021
über Welche Personengruppen nutzen den Biesdorfer Baggersee?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Liegen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Erkenntnisse darüber vor, ob der Biesdorfer Baggersee und dessen angrenzende Freiflächen von politisch oder ideologisch motivierten Personengruppen genutzt werden? Falls ja, welcher politischen oder ideologischen Ausrichtung sind diese Personengruppen zuzuordnen?
2. Woraus und/oder durch wen hat das Bezirksamt seine Erkenntnisse erlangt?

Zu 1. und 2.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit:
Dem Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf liegen hierzu keine repräsentativen oder objektiv verwertbaren Erkenntnisse vor. Der Biesdorfer Baggersee sowie die dazugehörigen Freiflächen werden von einer öffentlichen Grünanlage umschlossen. Der Zutritt ist nicht reglementiert.

3. An welchen Aktivitäten und/oder äußeren Merkmalen rund um den Biesdorfer Baggersee ist die politische oder ideologische Ausrichtung der identifizierten Personengruppen zu erkennen?

Zu 3.:
Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf konkret ergriffen oder welche Maßnahmen sind konkret geplant, um die Nutzung des Biesdorfer Baggersees und seine angrenzenden Freiflächen durch politisch oder ideologisch motivierte Personengruppen zu unterbinden?

Zu 4.:
Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu gemäß Stellungnahme mit:
Die Notwendigkeit erfragter Maßnahmen ist aktuell nicht erkennbar.

Berlin, den 27. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport